
Infos zur zweiten Lizenzierungsphase

Vereinsadministratoren aufgepasst: Der Bearbeitungszeitraum der zweiten Lizenzierungsphase für die kommende Sommersaison endet am 15. März! Speziell bei Lizenzwechselanträgen sollten Sie nicht bis zum Schluss (15.03.) warten, weil bei Lizenzwechselanträgen in der zweiten Lizenzierungsphase für den Wechsel der Lizenz immer die Freigabe durch den abgebenden Verein notwendig ist.

Diese Freigaben können nur von Usern mit der Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ bis spätestens 15.03. des Jahres über das BTV-Portal im Rahmen der Lizenzverwaltung erteilt werden. Erst nach erfolgter Freigabe wechselt die Lizenz zum Antragssteller und erst dann besteht für den Antragsteller die Möglichkeit, diesen Spieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend einzufügen.

Wird ein Spieler bzw. seine Lizenz vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim „abgebenden“ Verein bestehen. Nach dem 15. März gibt es keinerlei Nachbearbeitungsmöglichkeiten mehr und offene Wechselanträge werden ohne Wirkung und Rückmeldung zurückgesetzt!

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre können wir daher nur dringend empfehlen, dass in diesen Fällen so schnell wie möglich Kontakt mit dem abgebenden Verein aufgenommen werden sollte.

Ausführliche Informationen zur Spiellizenzverwaltung und den Rahmenbedingungen finden Sie nachfolgend:

Der Bearbeitungszeitraum für die Spiellizenzverwaltung ist in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase beginnt am 01. November und endet am 31. Januar und die zweite Phase beginnt am 20. Februar und endet am 15. März eines Jahres. Sie kann nur von Personen durchgeführt werden, die die Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ besitzen.

Nur ganz nebenbei, die zweite Lizenzierungsphase ist identisch mit dem Bearbeitungszeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldung und der BTV-Bestandserhebung.

In den jeweiligen Bearbeitungszeiträumen der Lizenzierungsphasen können folgende Aktionen getätigt werden:

- Neu-Lizenzen beantragen
- Lizenzwechsel beantragen
- Freigabeverzicht beantragen (Freigabeverzichtserklärung)
- Lizenzlöschungen beantragen

Alle Anträge auf Neu-Lizenzen und Lizenzwechsel, die während der ersten Lizenzierungsphase (01.11. – 31.01.) gestellt wurden, werden den jeweiligen Vereinen spätestens am 19. Februar eines Jahres zugeordnet. Während der ersten Lizenzierungsphase ist eine Freigabe durch den abgebenden Verein nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert. Stellt ein Verein jedoch fest, dass ein Wechselantrag gegen den Wunsch bzw. Willen des betroffenen Spielers gestellt wurde, so muss man sich bitte sofort an die BTV-Geschäftsstelle unter der E-Mail lizenzh hotline@btv.de wenden.

Neu-Lizenzen, welche während der **zweiten Lizenzierungsphase** (20.02. - 15.03.) beantragt werden, werden den Vereinen sofort zugeordnet.

Bei **Lizenz-Wechselanträgen**, die während der **zweiten Lizenzierungsphase** gestellt werden, ist eine Freigabe durch den abgebenden Verein zwingend erforderlich, damit die Lizenz von Verein „A“ zu Verein „B“ wechseln kann. Diese Freigabe kann nur durch den abgebenden Verein „A“ über das BTV-Portal bis spätestens 15.03. des Jahres erfolgen. Nach erfolgter Freigabe wechselt die Lizenz zu Verein „B“ und erst dann besteht für Verein „B“ die Möglichkeit, diesen Spieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend einzufügen. Wird ein Spieler bzw. seine Lizenz vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim bisherigen Verein bestehen. Nach dem 15. März gibt es keinerlei Nachbearbeitungsmöglichkeiten mehr und offene Wechselanträge werden ohne Wirkung zurückgesetzt bzw. gelöscht!

Bei Neu-Lizenzen und Lizenz-Wechselanträgen werden sogenannte „**Einverständniserklärungen**“ zu den jeweiligen Personen als PDF-Datei angeboten. Diese sollten ausgedruckt und von den betreffenden Personen unterschrieben werden. Einverständniserklärungen müssen nur nach Aufforderung durch den BTV an die BTV-Spiellizenzstelle gesandt werden.

Wenn man verhindern möchte, dass ein anderer Verein für einen Lizenzinhaber des eigenen Vereins einen Wechselantrag stellen kann, muss hierfür die „**Freigabeverzichtserklärung**“ zu dieser Person ausgedruckt, von der betreffenden Person unterschrieben und an die auf dem Formular angegebene Fax-Nr. gesandt werden. Erst danach steht die Person nicht mehr für einen Lizenz-Wechselantrag zur Verfügung.

Die BTV-Spiellizenzordnung finden Sie [>>>HIER](#).